

**Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau
und Wirtschaft der Fachhochschule
Lübeck zur 2. Änderung der
Prüfungsordnung und der
Studienordnung für den Bachelor-
Studiengang Food Processing
Vom 9. Februar 2012**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 und Abs. 10 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Gemeinsame Ausschuss für Food Processing der Fachhochschule Lübeck am 23. Januar 2012 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1
2. Änderung der Prüfungsordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Food Processing vom 15. Juli 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 75), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Oktober 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 105), wird wie folgt geändert:

1. In **§ 4** wird die Zahl „144“ durch die Zahl „139“ ersetzt.
2. Die **Anlage 1** zu § 6 der Prüfungsordnung wird im Abschnitt „Lebensmittelchemie“ wie folgt geändert:
 - a) Beim Fach „Allgemeine und physikalische Chemie“ wird in der Spalte „cps/ECTS“ die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
 - b) Das Fach „Lebensmittelverarbeitung“ wird mit allen Angaben komplett gestrichen.
 - c) Beim Fach „Biochemie und Biotechnologie“ wird in der Spalte „cps/ECTS“ die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
 - d) Beim Fach „Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelrecht“ wird in der Spalte „cps/ECTS“ die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

**Artikel 2
2. Änderung der Studienordnung**

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelor-Studiengang Food Processing vom 15. Juli 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 76), zuletzt geändert durch Satzung vom 13. Oktober 2011 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 105), wird wie folgt geändert:

1. Die **Anlage 1** zu §§ 4, 5 und 9 der Studienordnung wird im Abschnitt „Lebensmittelchemie“ wie folgt geändert:
 - a) Beim Fach „Allgemeine und physikalische Chemie“ wird in der Spalte „SWS P/Ü“ die Zahl „2“ eingefügt und in der Spalte „cps/ECTS“ die Zahl „2“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
 - b) Beim Fach „Organische Chemie“ wird in der Spalte „SWS P/Ü“ die Zahl „2“ gestrichen und in der Spalte „cps/ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
 - c) Beim Fach „Lebensmittelchemie I“ wird in der Spalte „cps/ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
 - d) Beim Fach „Mikrobiologie und Hygiene“ wird in der Spalte „SWS P/Ü“ die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt sowie in der Spalte „cps/ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
 - e) Beim Fach „Lebensmittelanalytik“ wird in der Spalte „cps/ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
 - f) Beim Fach „Lebensmittelchemie II“ wird in der Spalte „SWS P/Ü“ die Zahl „2“ gestrichen und in der Spalte „cps/ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
 - g) Das Fach „Lebensmittelverarbeitung“ wird mit allen Angaben komplett gestrichen.
 - h) Beim Fach „Biochemie und Biotechnologie“ wird in der Spalte „cps/ECTS“ die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
 - i) Beim Fach „Lebensmittelsicherheit und Lebensmittelrecht“ wird in der Spalte „cps/ECTS“ die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

2. Die **Anlage 2** zu §§ 4, 5 und 9 der Studienordnung Englisch wird wie folgt geändert:

- a) Im Abschnitt „Technology“ wird das Fach „Mechanical Engineering II“ umbenannt in „Machine Technology II“.
- b) Im Abschnitt „Food Chemistry“ wird beim Fach „General and Physical Chemistry“ in der Spalte „Hours per week, Laboratory/Project“ die Zahl „2“ eingefügt und in der Spalte „cps/ECTS“ die Zahl „2“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
- c) Im Abschnitt „Food Chemistry“ wird beim Fach „Organic Chemistry“ in der Spalte „Hours per week, Laboratory/Project“ die Zahl „2“ gestrichen und in der Spalte „cps/ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
- d) Im Abschnitt „Food Chemistry“ wird beim Fach „Food Chemistry I“ in der Spalte „cps/ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
- e) Im Abschnitt „Food Chemistry“ wird beim Fach „Microbiology and Hygiene“ in der Spalte „Hours per week, Laboratory/Project“ die Zahl „2“ durch die Zahl „1“ ersetzt sowie in der Spalte „cps/ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „4“ ersetzt.
- f) Im Abschnitt „Food Chemistry“ wird beim Fach „Food Analytics“ in der Spalte „cps/ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „6“ ersetzt.
- g) Im Abschnitt „Food Chemistry“ wird beim Fach „Food Chemistry II“ in der Spalte „Hours per week, Laboratory/Project“ die Zahl „2“ gestrichen und in der Spalte „cps/ECTS“ die Zahl „5“ durch die Zahl „3“ ersetzt.
- h) Im Abschnitt „Food Chemistry“ wird das Fach „Food Processing“ mit allen Angaben komplett gestrichen.
- i) Im Abschnitt „Food Chemistry“ wird beim Fach „Biochemistry and Biotechnology“ in der Spalte „cps/ECTS“ die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

- j) Im Abschnitt „Food Chemistry“ wird beim Fach „Food Safety and Legal Regulations“ in der Spalte „cps/ECTS“ die Zahl „2“ durch die Zahl „3“ ersetzt.

Artikel 3 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2011 in Kraft.

Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 9. Februar 2012 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 9. Februar 2012

Fachhochschule Lübeck

Gemeinsamer Ausschuss für Food Processing

*Prof. Dr. Pietsch
Vorsitzender*